

Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENMONTAGE
AN KRAFTFÄHRTEN DER MARKE: HARLEY-DAVIDSON

Nr. 18704 / 10

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
alle	FLHR; FLHRI Road King; EFI	FLT; FL1	3.00 • 3.00	2.50 • 2.70

BEREIFUNG VORNE

BEREIFUNG HINTEN

130/90 - 16 M/C 67H TL ME 888 MARATHON ULTRA Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 888 MARATHON ULTRA
130/90 - 16 M/C 67H TL ME 888 MARATHON ULTRA WW Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 888 MARATHON ULTRA WW
130/90 B 16 M/C REINF 73H TL CRUISETEC Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL CRUISETEC
MT90 B 16 M/C 72H TL CRUISETEC Fr.	MT90 B 16 M/C 74H TL CRUISETEC
MT90 B 16 M/C 72H TL ME 888 MARATHON ULTRA Fr.	MT90 B 16 M/C 74H TL ME 888 MARATHON ULTRA
MT90 B 16 M/C 72H TL ME 888 MARATHON ULTRA WW Fr.	MT90 B 16 M/C 74H TL ME 888 MARATHON ULTRA WW

130/90 - 16 M/C 67H TL ME 880 MARATHON Fr.#	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 880 MARATHON#
130/90 - 16 M/C 67H TL ME 880 MARATHON Fr.#	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 888 MARATHON ULTRA
130/90 - 16 M/C 67H TL ME 880 MARATHON FRONT WW Fr.#	130/90 - 16 M/C REINF 73H TL ME 880 MARATHON WW#

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein **Erlöschen der Betriebserlaubnis** nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Wiederherstellung gemäß § 21 Abs. 1 StVZO erforderlich, die nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Frank Facher

Salvatore Pennisi
(Head of Testing)

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.